

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	10/72/15
zu DB/Vorlage	BV/0124/2015
Datum	28.04.2015 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 406/1 "Wohnquartier Westend-Center"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gem.: Eberswalde, Flur: 2, Flurstk.: 190/2, 2044, 2043tlw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,9 ha.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung des Planungsrechtes für ein Allgemeines Wohngebiet.

Zur Sicherung der Ziele des Einzelhandel-Zentrenkonzeptes sind Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich auszuschließen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 11.08.2014 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ einschließlich seiner Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 25.03.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.04.2015

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung